

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insetionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor. Beilage „Seltene
Blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verlagspreis Nr. 210.

Nr. 75.

56. Jahrgang.

Dienstag, den 29. Juni

1909.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Köhnitz, Neustädtel und Schneeberg,
am 15. Juni 1909.

Die königliche Amtshauptmannschaft und die Stadträte der vorbezeichneten Städte.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 12. April 1901 wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau mit Wirkung vom 5. Juli 1909 ab gemäß § 34 Absatz 2 Ziffer 5 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 der Jahresarbeitsverdienst der nach § 2 Absatz 1 Ziffer 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 1. März 1894 versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie auf

450 Mark,
der Jahresverdienst der Hauspuler und Hausreiber sowie der Hauspulerinnen und Hausreiberinnen insbesondere auf
300 Mark
festgesetzt.

Von dieser Festsetzung bleiben diejenigen Hausgewerbetreibenden ausgeschlossen, die, abgesehen von Ehefrauen und Kindern, selbst in ihrem Gewerbe versicherungspflichtige Hilfspersonen beschäftigen.

Für die Heranziehung der einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau-, Innungs- oder Anspargerkasse als Mitglieder angehörenden Hausgewerbetreibenden zur Invalidenversicherung ist wie bisher der dreihundertfache Betrag des durch Kassenstatut festgesetzten, für ihre Krankentagebeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes zu Grunde zu legen (§ 34 Absatz 2 Ziffer 1 des Invalidenversicherungsgesetzes, §§ 20, 26a Absatz 2 Ziffer 6 des Krankenversicherungsgesetzes).

Die Hausgewerbetreibenden bleiben wie bisher nach § 34 vorletzter Absatz des Invalidenversicherungsgesetzes berechtigt, sich freiwillig in einer höheren als der sonst für sie maßgebenden Lohnklasse zu versichern und damit die Anwartschaft auf eine höhere Rente zu erwerben.

Zwickau, am 9. Juni 1909.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Nr. 760 a IV.

Frankfurt.

Des Reichskanzlers Abschiedsgeheim vom Kaiser abgelehnt.

Berlin, 26. Juni. Bei seinem heutigen Vortrage über die politische Lage hat der Reichskanzler Se. Majestät den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Der Kaiser hat es jedoch abgelehnt, im gegenwärtigen Augenblick dem Wunsche des Fürsten Bülow zu entsprechen. Se. Majestät wies darauf hin, daß nach der einmütigen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen das baldige Zustandekommen der Finanzreform für die innere Wohlfahrt wie für die Stellung des Reiches nach außen eine Lebensfrage sei. Er könne unter diesen Umständen der Erfüllung des Wunsches des Fürsten auf Entbindung von seinen Aemtern nicht eher näher treten, als bis die Arbeiten für die Reichsfinanzreform ein positives und für die verbündeten Regierungen annehmbares Ergebnis gezeigt haben würden.

Nach einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ könnte es scheinen, daß diejenigen Recht behalten, die noch immer die Auflösung des Reichstags für wahrscheinlicher erachten, als den Rücktritt des Reichskanzlers. Das genannte Regierungsorgan äußert sich direkt zu dieser Frage gar nicht, immerhin läßt die Schärfe, mit der es sich gegen die Beschlüsse der neuen Mehrheit äußert, eine Folgerung zu.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt u. a.: Der Reichstag hat in der verflochtenen Woche zwei Entscheidungen gefaßt, die für das Zustandekommen der Reichsfinanzreform von folgenreicher Bedeutung sind und für das Gelingen des Werkes verhängnisvoll werden können: er hat die sogenannte Notierungsteuer angenommen und die Erbschaftsteuer abgelehnt, beides in unverhülltem Widerspruch gegen den klar dargelegten Willen und Entschluß der verbündeten Regierungen. Durch die beiden Beschlüsse hat die Reichstagsmehrheit nicht nur die politische Gruppierung der Parteien auseinander gesprengt, die seit den Wahlen des Jahres 1907 bestand und sich für die Führung der Reichsgeschäfte als durchaus erfolgreich und nützlich erwiesen hatte, sie hat durch diese Sprengung nicht nur den damals erzielten Erfolg des geschlossenen Auftretens der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie illusorisch gemacht, sondern sie hat auch das große Werk der Reichsfinanzreform nach langen, schwierigen und mühsamen Verhandlungen kurz vor deren Abschließung überhaupt in Frage gestellt. Die Regierung muß von der neuen Mehrheit den Beweis erwarten, daß sie nach Ablehnung der Erbschaftsteuer Reformvorlagen zu bieten vermag, die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar sind und nicht an die Quellen des Wohl-

standes des Landes rühren. Die Reichstagsmehrheit wird sich dabei keinem Zweifel darüber hingeben dürfen, daß die verbündeten Regierungen niemals Steuern annehmen können und werden, welche insbesondere Industrie und Handel in ihrem Lebensnerv treffen. Die verbündeten Regierungen werden vielmehr jeden einzelnen der Steuervorschläge auf seine sachliche Berechtigung prüfen und werden, falls der Versuch gemacht werden sollte, ihnen durch ein Mantelgesetz oder in anderer Form Steuern aufzuzwingen, die sie für unannehmbar erklärt haben, eher das gesamte Reformwerk ablehnen, als daß sie Vorschläge ihre Zustimmung gäben, die der deutschen Volkswirtschaft dauernden Schaden bringen müssen.

In dieser halbamtlichen Auslassung ist der Satz der wichtigste, daß die neue Mehrheit für die von ihr abgelehnte Erbschaftsteuer annehmbare Ersatzvorschläge macht, kann sie das nicht, der Schluß liegt nahe, dann muß eben ein anderer Reichstag die Finanzreform machen. Und liegt die Sache so, dann würde Fürst Bülow aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen, und der Reichstag würde nach Hause geschickt werden.

Ein wichtiger Punkt in der Krise ist die Tatsache, daß der Reichskanzler sich bis zur Stunde des vollen Vertrauens seines kaiserlichen Herrn erfreut. Der Kaiser empfing den Fürsten Bülow an Bord der „Hohenzollern“ in herzlichster Weise und führte ihn dann auf das „Sturmbod“ zu der mehrstündigen Unterredung. Das Sturmbod, der Name braucht hier kein böses Vorzeichen zu sein, wurde gewählt, weil hier kein Dritter Zeuge der hochbedeutsamen und vielleicht folgenschweren Aussprache sein konnte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Von der Kieler Woche. Der Kaiser, der tags vorher mit dem Reichskanzler Fürsten Bülow die wichtige Besprechung über die innere Krise hatte, nahm am Sonntag an der Seewettfahrt des Norddeutschen Regattaverbands teil. Abends fand Preisverteilung statt. Der heutige Montag bringt die Binnenwettfahrt des kaiserlichen Jagtclubs und die dritte Sonderklassen-Wettfahrt. Abends werden die Preise für die Kriegsschiffspott-Wettfahrten verteilt.

— Berlin, 25. Juni. Der konservativen Fraktion ist im Auftrage des Reichskanzlers eröffnet worden, daß die Notierungsteuer, die Mühlenmehlssteuer und der Kohlenausfuhrzoll unannehmbar seien, weil sie Handel und Verkehr schädigen, die Industrie untrüglich belasten und unsere gesamtwirtschaftliche Stellung verschlechtern würden.

Im Handels-Register ist heute auf Blatt 271

Firma: **Eibenstocker Bank** — Zweiganstalt des Chemnitzer Bank-Verein — in Eibenstock,

eingetragen worden:

Prokura ist erteilt dem Kaufmann Paul Wunsch in Eibenstock.

Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Eibenstock, am 25. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Nr. 43 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 25. Juni 1909.

Hesse.

M. II.

Der Stiefmaschinenpächter

Herr Wenzl Stöckner hier

ist heute als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet worden.

Stadtrat Eibenstock, den 26. Juni 1909.

Hesse.

M. II.

Pferdemusterung in Eibenstock.

Die Besitzer von Pferden weisen wir nochmals darauf hin, daß die zu musternden Pferde am

Mittwoch, den 30. Juni 1909, vormittags 1/10 Uhr

am Stellungsplatz (Wildenthaler Staatsstraße vom Dörfelischen Sägewerk ab nach Wildenthal) vorzuführen sind.

Die zur Vorführung der Pferde erforderlichen Leute sind mit zur Stelle zu bringen.

Stadtrat Eibenstock, den 28. Juni 1909.

Hesse.

M. II.

Die Parfümeriesteuer habe unüberwindliche Bedenken gegen sich. Hinsichtlich der Wertzuwachssteuer ist auf die ausführlichen letzten Erklärungen des Reichschatsekretärs Bezug genommen worden.

— Nach der amtlichen Abstimmungsliste stimmten am Donnerstag für die Erbschaftsteuer Reichspartei, Wirtschaftliche Vereinigung, Reformpartei, Nationalliberale, Freisinnige, Sozialdemokraten, dagegen Konervative, Zentrum, Polen mit folgenden Ausnahmen: Von den Konserverativen stimmten dafür Pauli-Poisdam, Fürst Hohenlohe-Dehringen, Wagner, Giese, Arnold, v. Rappengitt (6), von der Reichspartei stimmten dagegen: Varenhorst, v. d. Wense, Doerfler (Dorfen hat dafür gestimmt), von der Wirtschaftlichen Vereinigung dagegen: Vogt (Grailsheim), Vogt (Gall), Köller, Bindewald, Liebermann v. Sonnenberg, von der Reformpartei Köhler dagegen (Werner hat dafür gestimmt), von den Nationalliberalen stimmte Lehmann (Jena), der am gleichen Tage aus der Fraktion ausstieg, dagegen. Die Elbsch-Lothringer stimmten mit Zentrum, Dr. Grégoire enthielt sich der Stimme. Es fehlten bei der Abstimmung (entschuldigend oder unentschuldigend): Bebel (Soz.), Beuchelt (konf.) (Frankf.), Löning (konf.), Paas (nl.), Frankf., Graf Febr. Depl zu Herrnsheim (natl.), Dr. Opfergelt (Ztr.) (Frankf.), Graf Ortiola (natl.), Preis (wild), Fürst Radziwill (Pole), Stadthagen (Soz.), Graf Stolberg-Wernigerode (fraktionslos) (Frankf.), de Wendel (wild), Zimmermann (Reformpartei) (Frankf.). Im ganzen fehlten 13. 4 Mandate sind erledigt. Von den Fehlenden waren 8 Gegner, 5 Freunde der Erbschaftsteuer.

— Hinter den Parteien, die die Erbschaftsteuer ablehnten, also hinter Konserverativen, Bund der Landwirt, Zentrum, Polen, Elbsässern und Bauernbund, stehen laut „Frankf. Ztg.“ 3 992 734 Wähler, dagegen hinter den Parteien, die für diese Steuer eintreten, also der Reichspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung, der deutschen Reformpartei, der Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten, 6 948 552 Wähler. Das sind beinahe 3 Millionen mehr, als hinter den Gegnern der Erbschaftsteuer stehen. Allerdings fallen hier die Sozialdemokraten mit ihren mehr als 3/4 Millionen Wählern stark ins Gewicht, das Zentrum zählt nur 2 179 743 Wähler.

— Die nationalliberale Fraktion hat beschlossen, im Reichstag einen Antrag auf Einführung einer Dividendensteuer von 2 v. H. einzubringen. Die Fraktion wird sich auch weiterhin an den Verhandlungen über die neuen Steuern beteiligen, auch was es ihr angeht erscheint, Abänderungsanträge stellen, will aber trotzdem alle indirekten Steuern ablehnen.

— Der Zentralausschuß der Freisinnigen Volkspartei tritt am 3. und 4. Juli im Reichstag zusammen.

— Frankreich. Infolge des Schiedspruchs des Marineministers ist der Streik der eingeschriebenen